

Gutachterliche Stellungnahme

**Einschätzung der potentiellen Blendwirkung einer PV Anlage
in der Nähe von Scheckenhof in der Oberpfalz (Bayern)**

SolPEG GmbH
Solar Power Expert Group
Normannenweg 17-21
D-20537 Hamburg

FON: +49 (0)40 79 69 59 36
FAX: +49 (0)40 79 69 59 38
info@solpeg.de
<http://www.solpeg.de>

Inhalt

1	Auftrag	3
2	Standort- und Systembeschreibung	3
3	Einschätzung der potentiellen Blendwirkung	5
4	Zusammenfassung der Ergebnisse	7

Luftbild der geplanten PV Anlage und Umgebung.



Bild 2.2: Luftbild der PV Anlage (Quelle: Google Earth / SolPEG)

Detailansicht der PV Anlage.



Bild 2.3: Luftbild der PV Anlage (Quelle: Google Earth / SolPEG)

3 Einschätzung der potentiellen Blendwirkung

Nördlich der geplanten PV Anlage befinden sich die Gebäude von Scheckenhof. Aufgrund des Strahlenverlaufs gemäß Reflexionsgesetz können die Gebäude nicht von Reflexionen durch die PV Anlage erreicht werden. Eine Beeinträchtigung von Anwohnern oder Mitarbeitern durch die PV Anlage bzw. eine „erhebliche Belästigung“ im Sinne der LAI Lichtleitlinie ist ausgeschlossen.

Die folgende Skizze verdeutlicht den Abstand zwischen der PV-Anlage und der Ortschaft Schenkenhof.

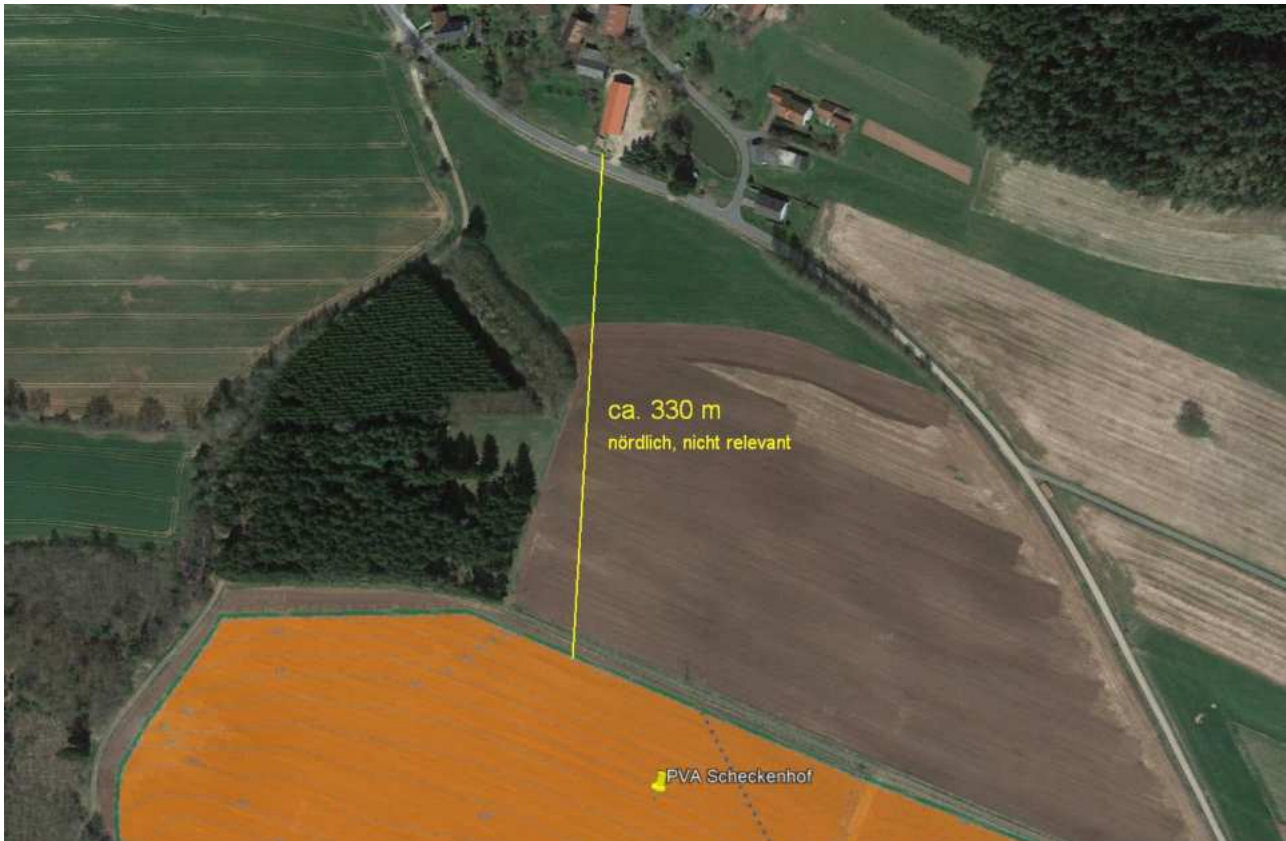


Bild 3.1: PV Anlage und umliegende Gebäude (Quelle: Google Earth / SolPEG)

In der weiteren Umgebung sind keine relevanten Gebäude oder schutzwürdige Zonen vorhanden.

Die Zufahrtsstraße von der NEWW5 zum Gemeindeteil Scheckenhof ist keine Durchgangsstraße und daher nur wenig befahren. Für Fahrzeugführer ist keine Beeinträchtigung durch die PV Anlage zu erwarten, da potentielle Reflexionen - sofern diese überhaupt wahrnehmbar sind - deutlich außerhalb des relevanten Sichtwinkels liegen. Darüber hinaus ist lt. Planungsunterlagen entlang der Geländegrenze eine Begrünung geplant, sodass ohnehin kein direkter Sichtkontakt zur Immissionsquelle vorhanden ist.

Auch für Fahrzeugführer auf der westlich verlaufenden St2186 kann eine Beeinträchtigung durch die PV Anlage ausgeschlossen werden. Aufgrund des Geländeverlaufes besteht kein direkter Sichtkontakt zur PV-Anlage aber aufgrund der sehr großen Entfernung von über 800 m zur Immissionsquelle sind potentielle Reflexionen ohnehin zu vernachlässigen.

Allgemein werden bei der Analyse von potentiellen Reflexionen auch Flughäfen und Flugplätze in einem Radius von ca. 10 km betrachtet oder wenn dies aus anderen Gründen erforderlich ist. Bei der hier betrachteten PV Anlage sind in einem Radius von 10 km keine Flugplätze vorhanden und dementsprechend kann eine Beeinträchtigung für den Flugverkehr durch die PV Anlage ausgeschlossen werden.

Südöstlich der PV Anlage, in einer Entfernung von ca. 14 km, befindet sich der Militärflughafen Gräfenwöhr (ICAO: ETIC), der von der US Army betrieben wird. Der Flughafen hat eine asphaltierte Landebahn (14/32) von 1006 m Länge mit der Ausrichtung 323° bzw. 143°.

Reflexionen von PV Anlagen im Bereich von (internationalen) Flughäfen müssen u.a. nach den Vorgaben der US Flugsicherheitsbehörde (FAA²) durchgeführt und dokumentiert werden. Auch in SolPEG Blendgutachten kommen diese Vorgaben zur Anwendung. Im Wesentlichen werden dabei definierte Landeanflüge simuliert und die dabei auftretenden Reflexionen analysiert. Die Landeanflüge sind jeweils als sog. „2-mile flightpath“ u.a. mit einem Sinkwinkel von 3° modelliert. Die Flugkorridore bzw. die 2-mile Landeanflüge auf den Militärflugplatz Gräfenwöhr liegen deutlich außerhalb der zu simulierenden Entfernung und daher ist eine Analyse nicht sinnvoll durchführbar. Eine Beeinträchtigung des Flugverkehrs durch die PV Anlage kann ausgeschlossen werden.

Die folgende Skizze zeigt den Militärflugplatz Gräfenwöhr und die Entfernung zur geplanten PV Anlage

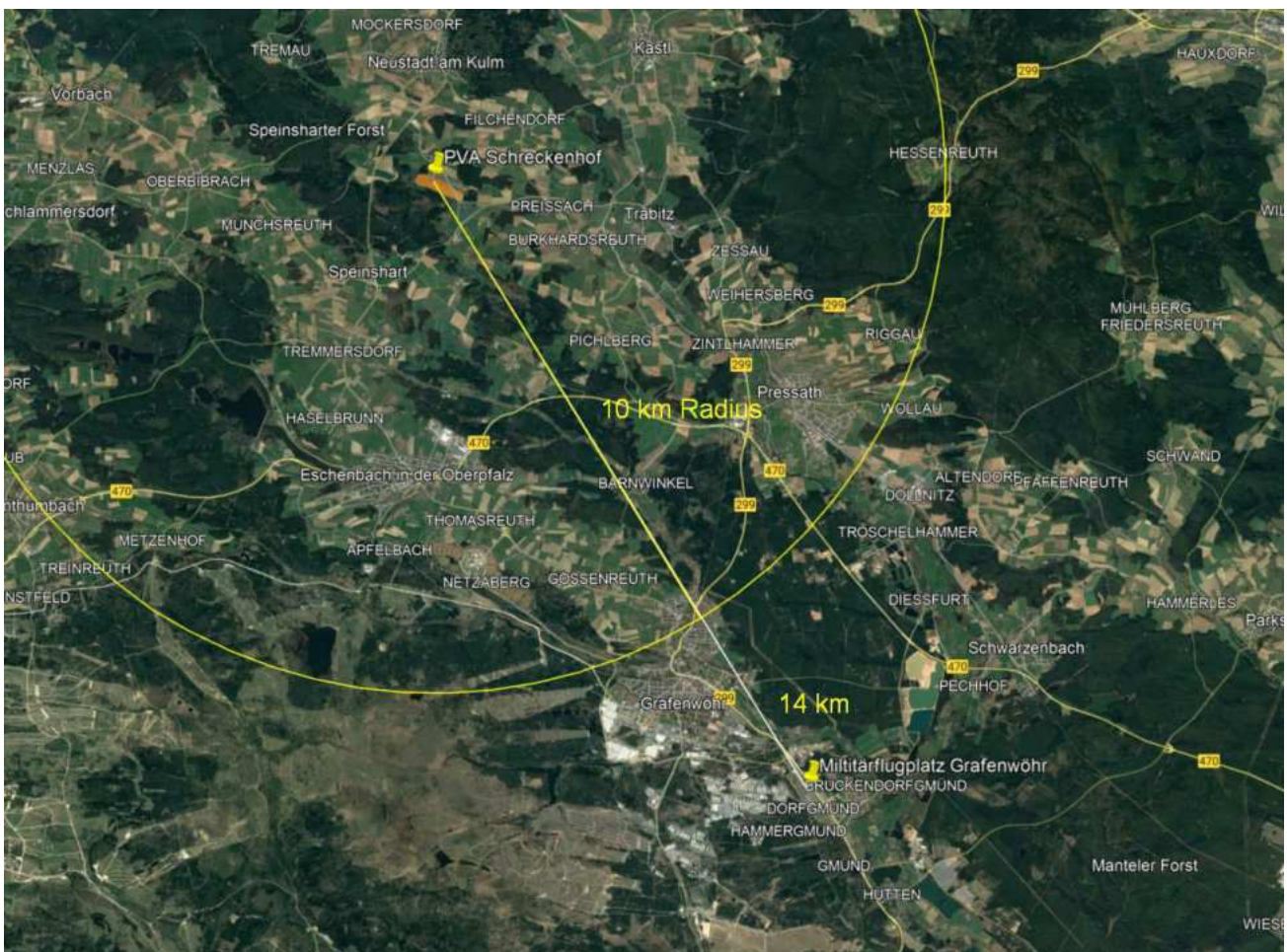


Bild 3.2: Entfernung zwischen der PV Anlage und dem Militärflugplatz Gräfenwöhr (Quelle: Google Earth / SolPEG)

² US Federal Aviation Administration (FAA) guidelines for analyzing flight paths:
<https://www.gpo.gov/fdsys/pkg/FR-2013-10-23/pdf/2013-24729.pdf>

4 Zusammenfassung der Ergebnisse

Im näheren und weiteren Umfeld sind keine relevanten Gebäude oder schutzwürdige Zonen im Sinne der LAI Lichtleitlinie vorhanden bzw. können diese aufgrund des Strahlenverlaufes gemäß Reflexionsgesetz nicht von potentielle Reflexion erreicht werden. Dementsprechend kann eine Beeinträchtigung von Anwohnern durch die PV Anlage bzw. eine „erhebliche Belästigung“ im Sinne der LAI Lichtleitlinie ausgeschlossen werden.

Auch eine Beeinträchtigung von Fahrzeugführern auf dem wenig befahrenen Zufahrtsweg und auf der südöstlich verlaufenden NEW5 kann ausgeschlossen werden. Aufgrund des Straßenverlaufs können Reflexionen - wenn überhaupt - nur außerhalb des für Fahrzeugführer relevanten Einfallswinkels auftreten und daher sind potentielle Reflexionen im Hinblick auf eine Blendwirkung nicht relevant. Die Sicherheit des fließenden Verkehrs ist gewährleistet.

Südöstlich der PV Anlage, in einer Entfernung von ca. 14 km, befindet sich der Militärflughafen Gräfenwöhr der US Army. Aufgrund der sehr großen Entfernung kann die Analyse von definierten Landeanflügen gemäß Vorgaben der US Flugsicherheitsbehörde nicht sinnvoll durchgeführt werden. Eine Beeinträchtigung des Flugverkehrs durch die PV Anlage kann ausgeschlossen werden,

Vor dem Hintergrund dieser Ergebnisse bestehen keine Einwände gegen das Bauvorhaben.

Die hier dargestellten Untersuchungen, Sachverhalte und Einschätzungen wurden nach bestem Wissen und Gewissen und anhand von vorgelegten Informationen, eigenen Untersuchungen und weiterführenden Recherchen angefertigt. Eine Haftung für etwaige Schäden, die aus diesen Ausführungen bzw. weiterer Maßnahmen erfolgen, kann nicht übernommen werden.

Hamburg, den 17.01.2025


Dieko Jacobi

